

1801

Stenographisches Protokoll.

175. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, den 26. Februar 1932.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (1802) — Mandatsniederlegung Hans Sattlegger und Josef Zangel (1802) — Angelobung Michael Koch, Thomas Klimann und Dr. Leonhard Felsinger (1802) — Immunitätsangelegenheiten Alois Dötting und Maximilian Brandeisz — Ausschluß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten (1803).

Bundesrat: Zuschriften: 1. des Präsidenten des burgenländischen Landtages, betr. die Wahl eines Bundesratsmitgliedes für das Burgenland (1802);

2. des Präsidenten des Kärntner Landtages, betr. die Ersatzwahl eines Bundesratsmitgliedes aus Kärnten (1802);

3. des Präsidiums des steiermärkischen Landtages, betr. die Einberufung des Ersatzmannes für Josef Zangel, Dr. Leonhard Felsinger (1802).

Ständekommission: Antrag des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den vom Nationalrat zum Beschluß erhobenen Resolutionsantrag, betr. Einsetzung einer Ständekommission (1803).

Bundesregierung: Zuschriften des Bundeskanzlers Dr. Buresch, betr.: 1. die Demission der Bundesregierung und die Betrauung derselben mit der einstweiligen Führung der Geschäfte (1802);

2. die Ernennung der Bundesregierung, die Angelobung und den Amtsantritt derselben sowie die Enthebung der bisherigen Bundesregierung vom Amte (1802);

3. die Ernennung des Landwirtes Franz Wächinger zum Bundesminister nach Artikel 78, Absatz 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes (1802).

Zuschrift des Bundeskanzlers: Mitteilung der Entschließung des Bundespräsidenten, betr. die Beendigung der Herbsttagung des Nationalrates (1803).

Zuschriften der Bundesregierung: Mitteilung des Bundeskanzleramtes über die Beurkundung und Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1930 (1803).

Mitteilung des Bundeskanzleramtes über folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse):

1. Übereinkommen zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche über die gegenseitige Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis; 2. Seeschiffahrtsgesetz; 3. Abänderung des Gesetzes, betr. die Errichtung eines Bergbaufürsorgefonds; 4. Errichtung und Erhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Mädchen-Fortbildungsschulen in Salzburg; 5. 2. währungspolitisches Ermächtigungsgesetz; 6. handelspolitisches Ermächtigungsgesetz 1932; 7. Notenwechsel mit der Schweiz, betr. die Abänderung des österreichisch-schweizerischen Handelsvertrages; 8. Übereinkommen über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büreaus (1803).

Verhandlungen: Mündliche Berichte, betr.: 1. Genehmigung des Übereinkommens zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche über die gegenseitige Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis — Berichterstatter Fleischhacker (1804) — Kein Einspruch (1804);

2. Seeschiffahrtsgesetz — Berichterstatter Rötter (1804) — Kein Einspruch (1804);

3. Abänderung des Bundesgesetzes, betr. die Errichtung eines Bergbaufürsorgefonds — Berichterstatter Rötter (1804), Ing. Tanzmeister (1804), Schläger (1806) — Kein Einspruch (1808);

4. Errichtung und Erhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Mädchen-Fortbildungsschulen in Salzburg — Berichterstatterin Dr. Pichl (1808) — Einspruch (1808);

5. 2. währungspolitisches Ermächtigungsgesetz — Berichterstatter Sturm (1808) — Kein Einspruch (1808);

6. handelspolitisches Ermächtigungsgesetz 1932 — Berichterstatter Weigelbaumer (1809) — Kein Einspruch (1809);

7. Notenwechsel mit der Schweiz, betr. die Abänderung des österreichisch-schweizerischen Handelsvertrages — Berichterstatter Moser (1809) — Kein Einspruch (1809);

8. Übereinkommen über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büreaus — Berichterstatter Dengler (1809) — Kein Einspruch (1809);

9. Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Gröbming wider das Mitglied des Bundesrates Alois Dötting wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre — Berichterstatter Dr. Salzmann (1809) — Annahme des Ausschußantrages (1810);

10. Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes I in Wien wider das Mitglied des Bundesrates Maximilian Brandeisz wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre — Berichterstatter Klein (1810) — Annahme des Ausschußantrages (1810);

11. Einsetzung einer Ständekommission zum Studium der ständischen Verfassung und die Umwandlung des Bundesrates in eine Ständekammer — Berichterstatter Dr. Salzmann (1810) — Annahme des Ausschußantrages (1810).

Ausschüsse: Wahl Klimann als Mitglied und Doktor Felsinger und Koch als Ersatzmänner des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten für Zangel, beziehungsweise Sattlegger und Wimmer, Dr. Felsinger als Mitglied des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten für Sattlegger, Klimann und Koch als Ersatzmänner des Unvereinbarkeitsausschusses für Sattlegger und Koch, Dr. Felsinger als Mitglied und Klimann als Ersatzmann des Ständigen gemeinsamen Ausschusses im Sinne des § 7 des Finanz-Verfassungsgesetzes für Zangel, beziehungsweise Sattlegger (1804).

151

1802

175. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 26. Februar 1932.

Vorsitzender Dr. **Rehrl** eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 10 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 12. Jänner als genehmigt.

Entschuldigt sind Dr. Ender, Dr. Stumpf, Riegler und Dr. Hügelmann.

Es sind folgende Zuschriften eingelangt:

„An den Bundesrat in Wien.

Der burgenländische Landtag hat in seiner 28. Sitzung am 4. Februar 1932 den Herrn Landtagsabgeordneten Michael Koch, Maurermeister in Mattersburg, zum Bundesrat gewählt.

Der Präsident des burgenländischen Landtages:

Thullner e. h.“

„An das Präsidium des Bundesrates.

Landtagsabgeordneter Hans Sattlegger hat sein Mandat als Mitglied des österreichischen Bundesrates zurückgelegt; Landtagsabgeordneter Dr. Michael Plasch hat auf das durch diesen Rücktritt frei gewordene Bundesratsmandat verzichtet.

Der Kärntner Landtag hat daher in seiner Sitzung am 22. Februar 1932 zum Mitgliede des Bundesrates Oberst a. D. Thomas Klimann, zu dessen Ersatzmann Landtagsabgeordneten Professor Dr. Michael Plasch gewählt (Artikel 35 des Bundes-Verfassungsgesetzes).

Hievon beehre ich mich hiemit die Mitteilung zu machen.

Der Präsident des Kärntner Landtages:

Lufas e. h.“

„An das Präsidium des Bundesrates.

Josef Zangel, der vom steiermärkischen Landtag zum Mitglied des Bundesrates gewählt wurde, hat mit seinem Schreiben an das Präsidium des steiermärkischen Landtages vom 21. Februar 1932 die Zurücklegung seines Mandates mit diesem Tage bekanntgegeben.

Hievon beehre ich mich mit dem Beifügen Mitteilung zu machen, daß der gewählte Ersatzmann, Dr. Leonhard Felsinger, Landessekretär des Landbundes für Österreich, Graz, Stubenberggasse Nr. 7/II, verständigt wurde, sich für die Einberufung zur nächsten Sitzung des Bundesrates bereit zu halten.

Vom Präsidium des steiermärkischen Landtages:

Röbl e. h.“

Die neugewählten Bundesräte Michael Koch und Thomas Klimann sowie der Ersatzmann für Josef Zangel, Dr. Leonhard Felsinger, leisten die Angelobung.

Es ist ferner folgende Zuschrift eingelangt:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit dem an mich gerichteten Schreiben vom 27. Jänner 1932 die Bundesregierung auf Grund der überreichten Demission

gemäß Artikel 74, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vom Amte enthoben.

Gleichzeitig hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 71 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich und die übrigen Mitglieder der Bundesregierung mit der Fortführung der bisher innegehabten Ämter und mich mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung betraut.

Hievon beehre ich mich die Mitteilung zu machen.

27. Jänner 1932.

Buresch e. h.“

Dient zur Kenntnis.

Weiters sind folgende Zuschriften eingelangt:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident am 29. Jänner d. J. gemäß Artikel 70, Absatz 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mich zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Franz Winkler zum Vizekanzler, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kurt Schuchnigg zum Bundesminister für Justiz, den Landtagsabgeordneten Dr. Emmerich Czermak zum Bundesminister für Unterricht, den Hofrat Dr. Josef Reisch, Direktor der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt in Wien, zum Bundesminister für soziale Verwaltung, den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Emanuel Weidenhoffer zum Bundesminister für Finanzen, den Kammeramtsdirektor der niederösterreichischen Landes-Landwirtschaftskammer Dr. Engelbert Dollfuß zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, den Abgeordneten zum Nationalrat Eduard Heindl zum Bundesminister für Handel und Verkehr und den Abgeordneten zum Nationalrat Carl Baugoin zum Bundesminister für Heereswesen ernannt.

Die Mitglieder der Bundesregierung wurden vom Herrn Bundespräsidenten angelobt und haben somit ihr Amt angetreten.

Die mit der Fortführung der Geschäfte betraute bisherige Bundesregierung wurde mit heutigem Tage vom Amte enthoben.

29. Jänner 1932.

Buresch e. h.“

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Ich beehre mich, die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident am 4. Februar d. J. gemäß Artikel 70, Absatz 1, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Landwirt Franz Bachinger zum Bundesminister nach Artikel 78, Absatz 1, des bezogenen Bundesverfassungsgesetzes ernannt hat.

175. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich, am 26. Februar 1932.

1803

Der genannte Bundesminister wurde vom Herrn Bundespräsidenten angelobt und hat somit sein Amt angetreten.

4. Februar 1932.

Buresch e. h."

Vorsitzender: Die neuernannte Bundesregierung ist im Hause erschienen, und ich habe die Ehre, sie dem hohen Hause vorzustellen. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Es ist folgende Zuschrift des Bundeskanzlers eingelangt:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 20. Februar 1932 gemäß Artikel 28, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 auf Grund des Beschlusses des Nationalrates vom 19. Februar 1932 die Herbsttagung des Nationalrates mit Donnerstag, den 25. Februar 1932, für beendet erklärt.

23. Februar 1932.

Buresch."

Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt gibt die Beurkundung und Rundmachung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1930 bekannt.

Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt teilt ferner folgende vom Nationalrat gefaßte Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) mit: 1. Übereinkommen zwischen Österreich und dem Deutschen Reich über die gegenseitige Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis; 2. Seeschiffahrtsgesetz; 3. Abänderung des Gesetzes, betr. die Errichtung eines Bergbaufürsorgefonds; 4. Errichtung und Erhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Mädchen-Fortbildungsschulen in Salzburg; 5. 2. währungspolitisches Ermächtigungsgesetz; 6. handelspolitisches Ermächtigungsgesetz 1932; 7. Notenwechsel mit der Schweiz, betr. die Abänderung des österreichisch-schweizerischen Handelsvertrages; 8. Übereinkommen über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Bureau.

Vorsitzender: Diese Vorlagen habe ich gemäß § 29 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die darüber Vorberatung gepflogen und Berichterstatter für den Bundesrat bestellt haben.

Ich beantrage, daß diese Vorlagen bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschußberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werden.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit des Bundesrates festgestellt hatte, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Auslieferungsbegehren zur strafgerichtlichen Verfolgung sind eingelangt:

Vom Bezirksgericht Gröbming wider das Mitglied des Bundesrates Alois Döttling wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre, und vom

Strafbezirksgericht I in Wien wider das Mitglied des Bundesrates Maximilian Brandeisz wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Diese Auslieferungsbegehren wurden dem Ausschusse für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten zugewiesen, der sie in seiner heutigen Sitzung in Verhandlung gezogen und Berichterstatter für den Bundesrat bestellt hat.

Über Vorschlag des Vorsitzenden wird mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, diese Gegenstände als letzte Punkte auf die Tagesordnung zu stellen und diese Auslieferungsbegehren bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschußberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung in Verhandlung zu nehmen.

Vorsitzender: In der letzten Sitzung des Nationalrates hat ein Abgeordneter im Zuge der Verhandlung des Initiativantrages des Abg. Derwath u. Gen., betr. die Einsetzung einer Ständekommission zum Studium der ständischen Verfassung und die Umwandlung des Bundesrates in eine Ständekammer, Äußerungen getan, die das Ansehen des Bundesrates vor der Öffentlichkeit herabzusetzen geeignet waren. Eine Rüge von seiten des den Vorsitz führenden Herrn Präsidenten des Nationalrates ist nicht erfolgt, und es muß angenommen werden, daß ihm die in Rede stehende Äußerung entgangen ist.

Es hieße der Demokratie und der Selbstachtung der parlamentarischen Körperschaften der Republik Österreich einen schlechten Dienst erweisen, wollte man ruhig hinnehmen, daß in einer dieser beiden zu den obersten Volksorganen des Bundes zählenden Körperschaften der andere Teil verhöhnt wird, und ich bin überzeugt, daß die vorerwähnten Äußerungen nachträglich die nach den Ordnungsbestimmungen der Geschäftsordnung in Frage kommende Behandlung finden werden. *(Beifall.)*

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem vom Nationalrat am 19. d. M. zum Beschlusse erhobenen Resolutionsantrag, betr. die Einsetzung einer Ständekommission zum Studium der ständischen Verfassung und die Umwandlung des Bundesrates in eine Ständekammer, befaßt und beschlossen, den Bundesrat Dr. Salzmann zum Berichterstatter für das Haus zu bestellen. Ich werde ihm nach Erledigung der Tagesordnung das Wort erteilen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung sind Ausschüßersammlungen.

1804

175. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 26. Februar 1932.

Durch das Ausscheiden der Bundesräte Wimmer, Sattlegger und Zangel sind ein Mitglieds- und zwei Ersatzmandate im Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, ein Mitgliedsmandat im Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten, zwei Ersatzmandate im Unvereinbarkeitsausschuss und ein Mitglieds- und ein Ersatzmandat im Ständigen gemeinsamen Ausschuss im Sinne des § 7 des Finanz-Verfassungsgesetzes zur Erledigung gelangt.

Auf Grund der vereinbarten Wahlvorschläge werden gewählt:

In den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Mitglied Klimann, als Ersatzmänner Dr. Felsinger und Koch;

in den Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten als Mitglied Dr. Felsinger;

in den Unvereinbarkeitsausschuss als Ersatzmänner Klimann und Koch;

in den Ständigen gemeinsamen Ausschuss im Sinne des § 7 des Finanz-Verfassungsgesetzes als Mitglied Dr. Felsinger, als Ersatzmann Klimann.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Beschluss des Nationalrates vom 5. Februar 1932 auf Genehmigung des Übereinkommens zwischen Österreich und dem Deutschen Reich über die gegenseitige Zulassung der an der Grenze wohnhaften Medizinalpersonen zur Ausübung der Praxis.

Berichterstatter Fleischhacker: Hohes Haus! In diesem Abkommen handelt es sich darum, eine alte Einrichtung wieder einzuführen, die schon früher zwischen den beiden Staaten bestanden hat, und es Ärzten, Tierärzten und Hebammen zu gestatten, auch in den Grenzgemeinden des anderen Staates ihren Beruf auszuüben. In dem Übereinkommen sind unter A und B sämtliche in Betracht kommenden Bezirke und Gemeinden genannt. Welche Vorteile das Übereinkommen für die Grenzbewohner bietet, braucht nicht erst besonders erörtert zu werden.

Ich ersuche daher das hohe Haus, gegen diese Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 16. Februar 1932, betr. Seeschiffahrtsvorschriften, ferner Steuer- und Gebührenbefreiungen für österreichische Seeschiffahrtsunternehmen (Seeschiffahrtsgesetz).

Berichterstatter Rotter: Hohes Haus! Österreich hat eine wenn auch kleine Seeflotte. Es hat sich nun im Laufe der Zeit die Notwendigkeit ergeben, gewisse Bestimmungen der Seeschiffahrtsvorschriften den heutigen Verhältnissen anzupassen. Bisher hat es an einer verfassungsmäßigen Grundlage für verschiedene Fragen gefehlt. Durch das vorliegende Gesetz wird die Kompetenz in Seeschiffahrtsfragen geregelt, und

werden etwa neu gebildeten Gesellschaften auf diesem Gebiete verschiedene Steuer- und Gebührenbegünstigungen zugewendet.

Da ich glaube, daß wir alles daransetzen müssen, um uns auch auf der See etwas mehr zur Geltung zu bringen, beantrage ich, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluss des Nationalrates vom 19. Dezember 1932, womit das Bundesgesetz vom 3. Dezember 1925, B. G. Bl. Nr. 432, betr. die Errichtung eines Bergbaufürsorgefonds, in der Fassung der Gesetze vom 16. Dezember 1927, B. G. Bl. Nr. 360, und vom 23. Jänner 1931, B. G. Bl. Nr. 42, abgeändert wird.

Berichterstatter Rotter: Hohes Haus! Wir haben uns im vorigen Jahre damit beschäftigt, dem notleidend gewordenen Bergbaufürsorgefonds neue Mittel zuzuführen, und haben damals geglaubt, damit die Not dieses Fonds gebannt zu haben. Leider hat die fortschreitende Wirtschaftskrise den Bergbaufürsorgefonds arg in Mitleidenschaft gezogen, und es ist infolgedessen notwendig geworden, ihm abermals neue Mittel zuzuführen. Es wäre erforderlich gewesen, die Beiträge für diesen Fonds um 150 Prozent zu erhöhen. Die beteiligten Interessenten haben aber erklärt, daß das in der heutigen Zeit unmöglich sei, und so hat der Nationalrat beschlossen, die Beiträge um 100 Prozent zu erhöhen. Außerdem wurde beschlossen, den Verwaltungern des Bergbaufürsorgefonds die Möglichkeit zu geben, eine neue, dritte Anleihe aufzunehmen, um das eventuell entstehende Defizit decken zu können.

Ich beantrage, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Jng. Tanzmeister: Sehr verehrte Damen und Herren! Die Abänderung des bestehenden Bergbaufürsorgefondsgesetzes soll dazu dienen, um den Ärmsten im Bergbau, den Bergbauprovisionisten, zu helfen. Es dürfte vielen von Ihnen vielleicht nicht bekannt sein, daß die pensionierten Bergarbeiter, die bergfertigen Bergleute, wie man sie nennt, gezwungen sind, mit einem Betrage von 50 S monatlich ihr Auslangen zu finden. Dies, nachdem sie vielleicht 30 und mehr Jahre in schwerer, bergmännischer Arbeit unter den ungeheuren Gefahren, die ihnen dieser Beruf auferlegt, verbringen mußten. Es ist wohl selbstverständlich, daß wir schon aus rein sozialen Gründen alles daran zu setzen haben, um diesen alten Bergleuten in ihrem kümmerlichen Dasein fortzuhelfen.

Nun war es schon wiederholt notwendig, den Bergbaufürsorgefonds aufzufrischen. Mit dem Gesetz vom 23. Jänner 1931 wurde derselbe ermächtigt, ein Darlehen von 2.000.000 S aufzunehmen, und schon im Laufe des Jahres 1931 mußte der Bergbaufürsorgefonds von dieser Ermächtigung Gebrauch machen

und sich zur Aufnahme von zwei Darlehen in der Höhe von 1.236.000 S entschließen, um diesen armen Arbeitsinvaliden zu helfen. Und auch von einem dritten solchen Darlehen wird bereits gesprochen, und hier liegt der Pferdefuß des ganzen Gesetzes. Es soll ein Teil dieses Fonds einerseits durch die Abgaben hereingebracht werden, welche die Bergbauunternehmer in Form einer 4prozentigen Abgabe von der Lohnsumme zu leisten haben, andererseits durch die Erhöhung der im Vergleich zu anderen Staaten ohnehin minimalen Abgaben für die Einfuhr ausländischer Kohle. Wir müssen dieses Gesetz deswegen als Stützwert betrachten, weil es das Übel nicht an der Wurzel faßt. Das Verhältnis zwischen aktiven und pensionierten Bergarbeitern beträgt heute bereits 1 : 1, das heißt es sind fast so viele Pensionisten als Arbeiter. Man müßte also trachten, die für den Bergbaufürsorgefonds Zahlenden zu erhöhen, indem man vor allem den Bergarbeitern Arbeit verschafft. Man hat sich abermals, wie dies bei uns in Österreich allgemein üblich ist, zum Schuldenmachen entschlossen, anstatt zu dem radikalen Mittel zu greifen, durch eine ausgiebige Erhöhung der Abgaben für eingeführte ausländische Kohle ein richtiges Verhältnis zwischen Erfordernis und Einnahmen herzustellen. Man hat auf die ursprünglich geplante Erhöhung von 150 Prozent, mit der das Auslangen gefunden worden wäre, verzichtet und will nun neue Schulden machen. Wäre es nicht viel besser und richtiger gewesen, die Abgaben für Auslandskohle zu erhöhen? Dadurch hätten wir nicht nur unseren invaliden Bergarbeitern geholfen und ihnen ein sicheres Auskommen gewährleistet, sondern durch die Drosselung der Einfuhr ausländischer Kohle hätten wir auch mehr Arbeitsmöglichkeiten geschaffen für den Bergbau und die mit ihm zusammenhängenden Wirtschaftszweige. Es ist ein schwerer Fehler an unserer Wirtschaft, Produkte einzuführen, die wir ohne weiteres im Inland erzeugen könnten, wie vor allem die heimische Kohle. Durch Erhöhung der Abgaben hätten wir also nicht allein dem Bergbaufürsorgefonds Mittel zugeführt, sondern auch die Einfuhr von tausenden und aber tausenden Tonnen Auslandskohle verhindert, die unsere Bergarbeiter zu ständigen Feiertagsgeltern zwingt, wobei obendrein über ihnen stets das Damoklesschwert des Abbaues hängt. Wir hätten also nicht nur den Pensionisten gedient, sondern auch das Gespenst der Arbeitslosigkeit bannen können, wobei die Ersparungen des Staates an Arbeitslosenunterstützung und Mehreinnahmen an Steuern und Abgaben nur erwähnt seien. Weil man sich aber scheut, die Kohleneinfuhr energisch zu drosseln und auch in diesem Punkte immer wieder das tut, was dem Ausland genehm ist, worin sich aber die Schwäche der Regierung zeigt, sollen neue Schulden gemacht werden. Wäre es denn nicht möglich, in einer Zeit so ungeheurer Not die Verträge mit ausländischen Kohlengruben einfach für nichtig zu erklären?

Aber nicht genug daran: einer der Hauptabnehmer sind, wie Sie wissen, die Österreichischen Bundesbahnen. Diese aber begünstigen geradezu die Einfuhr ausländischer Kohle, indem sie den Importeuren die Fracht auch auf ausländischen Strecken in österreichischen Schillingen verrechnen, während die tschechoslowakischen und polnischen Bahnen die Annahme von Schillingen ablehnen. Wir wissen auch, daß die Bundesbahnen ihre überschüssige Kohle im Handelswege verkaufen. Die Devisenordnung schien uns ein Mittel zur Drosselung der Kohleneinfuhr, aber merkwürdigerweise ist gerade im Oktober und November 1931, als die Devisenordnung eingeführt wurde, mehr Kohle aus dem Ausland eingeführt worden als vorher.

Da wird sich wohl jeder rechtlich denkende Mensch sagen, wo hier der Fehler liegt. In erster Linie wohl darin, daß man große Kredite auf Auslandskohle in Schweizer Franken und österreichischen Schillingen gewährt hat. Angeblich sollen die Wiener Großkohlenhändler, die hier hauptsächlich in Frage kommen, Kohlenschulden von 17 bis 20 Millionen Schweizer Franken haben. Wir wissen auch, daß Auslandskohle auch mit ausländischen Papieren bezahlt wurde. Es wurde in Schillingen verrechnet, und es wurden von den Ausländern in Wien bedeutende Schillingsschulden in Österreich gemacht. In diesem Zusammenhang möchte ich mir die Frage erlauben, ob der in den letzten Tagen erfolgte Ankauf eines niederösterreichischen Bergbaues durch einen Ausländer nicht vielleicht mit solcherart ersparten Schillingkonten erfolgt ist. Sollte dies der Fall sein, dann kommen diese Manipulationen einem Ausverkauf gleich, und es wäre gewiß für die Regierung von außerordentlicher Bedeutung, daß man schon aus diesen rein wirtschaftspolitischen Gründen dieser Frage mehr Aufmerksamkeit schenken und den Herrn Kohlenmanipulanten das Handwerk legen möge. Gerade weil wir durch unsere sklavische, geradezu verheerende Abhängigkeit vom Auslande nicht in der Lage sind, unsere Wirtschaftspolitik so zu entfalten, wie es dem Willen unserer heimischen Bevölkerung und dem Wohle der Gesamtheit entspricht, gerade deswegen, weil es durch die bedauerliche Schwäche der Regierung in diesen lebenswichtigen Fragen immer wieder möglich ist, daß solche Schiebungen mit Baluten auf dem Handelsgebiete überhaupt geschehen können, wirken sich letzten Endes alle diese Fehler auf die breiten Massen aus, auf die arbeitenden und pensionierten Bergleute, die schließlich immer wieder die Rechnung bezahlen müssen.

Es wäre hoch an der Zeit, daß auch der Bundesrat in dieser Hinsicht sein besonderes Augenmerk darauf lenke, daß endlich einmal die Einfuhr aller Artikel, sei es der Kohle oder anderer Artikel, welche wir im Inlande selbst erzeugen können, eingeschränkt und unsere heimische Produktion tatkräftig gefördert werde. Es ist auf die Dauer unmöglich, den so wichtigen Faktor „Bergbauwirtschaft“ in Österreich zu erhalten, wenn ihn die Regierung nicht entsprechend schützt, wenn

1806

175. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 26. Februar 1932.

man immer wieder derart lüdenhafte Gesetze schafft, welche nur ausreichen, um das Dasein der tätigen und pensionierten Bergarbeiter für höchstens einige Monate zu fristen, welche immer wieder nur ein kleines Pflaster für kurze Zeit bedeuten, so daß einmal wirklich der Fall eintreten wird, daß alle diese Menschen — in diesem Falle die Bergleute und zum Schluß unser ganzer Staat — vor lauter Pflaster zugrunde gehen. Es müßten alle Faktoren der Wirtschaft zusammenarbeiten, um der ganz unnötigen Einfuhr dieser großen Kohlenmengen, welche nach Österreich kommen, Einhalt zu gebieten. Es werden derzeit zirka 450.000 Tonnen Braunkohle eingeführt, die wir zur Gänze auf dem Inlandmarkt aufbringen könnten. Von der eingeführten Steinkohle von 5 Millionen Tonnen könnten wir ebenfalls rund 1 Million Tonnen selbst erzeugen. Nur auf diese Weise scheint ein Weg gegeben zu sein, um dem allgemeinen Wirtschaftselend endlich steuern zu können. Wir müssen ein für allemal von der Regierung einen besseren Schutz der Inlandproduktion verlangen. Man hat geglaubt, dem Kohlenbergbau durch die Schaffung des Kohlenbeirates helfen zu können. Aber das Gesetz über den Kohlenbeirat ist ungefähr so zu beurteilen, wie das Gesetz, betr. den Bergbauaufsorgefonds: es ist etwas Halbes, ein Stückwerk. Vor allem haben jene Herren, welche im Kohlenbeirat sitzen, nicht die Möglichkeit, das zu machen, was dem Bergbau und den im Bergbau Beschäftigten dienlich ist, weil ihnen die Machtvollkommenheiten dazu fehlen. Es heißt da nur: Der Herr Handelsminister „kann“... Der Herr Handelsminister „möge“... Wenn der Herr Handelsminister „es für recht findet“, aber niemals finden Sie in dem Gesetz über den Kohlenbeirat ein Wort: Der Handelsminister „muß“ oder: Der Handelsminister „hat“. Der Handelsminister hat doch dem Willen der Wirtschaft und der gesamten schaffenden Bevölkerung zu dienen. Es sind nach diesem Gesetz dem Kohlenbeirat die Möglichkeiten, zu helfen, gar nicht geboten. Daher sehen Sie auch die schwache Auswirkung des Gesetzes über den Kohlenbeirat. Hätte man das Gesetz von vornherein so aufgebaut, wie das die Deutschen, Ungarn oder Italiener, die Franzosen oder die Russen gemacht haben, welche ihre inländische Kohlenproduktion durch Einfuhrverbote und Zölle geschützt und den Mißbrauch eingeführt haben und ihre Kohle im Kontingentwege verkaufen, dann wäre es bestimmt möglich gewesen, auf diese Weise die Inlandbergbauproduktion ausgiebiger zu schützen.

Aber von diesem Gesetz, wie es jetzt gemacht wurde, haben wir nichts zu erwarten. Wir haben überhaupt insoweit von dieser Regierung nichts zu erwarten, als sie in ständiger Abhängigkeit lebt: innerpolitisch, als sie nur das macht, was die Opposition zugesteht, außenpolitisch, weil sie das machen muß, was das Ausland diktiert. Durch die Übernahme der Haftung für die Schulden der Credit-Anstalt sind wir bekanntlich

vollkommen an das Ausland verkauft worden, und daher kommt es, daß wir uns wirtschaftlich einfach nicht mehr rühren können. Wir sind an allen Gliedern gelähmt, unserer Wirtschaft ist es trotz der größten Anstrengungen ihrerseits nicht mehr möglich, wirklich Gedeihliches, der Volkswohlfahrt und dem Volksganzen Dienendes zu erzielen. Wir fordern unbedingt endlich einen ausgiebigen Schutz für unsere Wirtschaft. Wir verlangen, daß unsere Regierung ohne Rücksicht auf die politischen Einflüsse einzelner Fraktionen das durchführt, was dem Volksganzen und der Volkswirtschaft dienlich ist. Wenn wir Umschau halten, finden wir, daß die Sorge unserer Parteien nicht immer den lebenswichtigen Gesetzen und so dringenden Maßnahmen gilt. Man hat heute vielfach anderes zu tun, man kümmert sich heute, was die Kohle anbelangt, einerseits zu viel um das Ausland, anderseits zu viel um die Konsumenten. Es hat ja schon der sozialdemokratische Nationalrat Herr Horvatek aus Johnsdorf ausdrücklich betont, daß ihm das Wohl der Konsumenten näherstehe als das der Bergarbeiter. Wir begreifen es, daß man auch auf die Kohlenkonsumenten Rücksicht nehmen muß, sind aber der Ansicht, daß es durch entsprechende Maßnahmen möglich wäre, die Herstellungskosten der Kohle zu verbilligen. Das kann auch aber nur dann geschehen, wenn wir allen Arbeitswilligen entsprechende Arbeitsmöglichkeiten verschaffen und dadurch ihre Kaufkraft erhöhen und anderseits, unbeirrt durch alle Einflüsse, den Weg gehen, der, wie ich bereits früher erwähnt habe, dem allgemeinen Volkswohle dient. Es müßten sich selbstverständlich auch die Kohlenhändler mit einem bürgerlichen Gewinn begnügen.

Aber heute befaßt man sich vielfach mit anderen Dingen. Der Opposition scheint die Erzeugung von Handgranaten, Brandbomben u. dgl. momentan viel wichtiger zu sein als die Sorge um die Bergarbeiter, deren Interessen zu vertreten sie vorgeben.

Solange wir kein zielbewußtes, willensstarkes Vorgehen der Regierung gegen die Einflüsse der roten Opposition einerseits und anderseits gegen die Einflüsse des Auslandes, gegen — sagen wir es rund heraus — das Diktat des Auslandes sehen, solange wir keinen entsprechenden Schutz für unsere nationale Wirtschaft haben, verankert durch ein Produktionschutzgesetz, glauben wir nicht, daß sich unsere Wirtschaft erholen kann. Wir können daher der Regierung solange unser Vertrauen nicht aussprechen, als sie nicht die Gewähr dafür bietet, daß sie tatsächlich an ihre Spitze einen Mann zu setzen gewillt ist, befähigt, mit festem Willen und eiserner Tatkraft das durchzuführen, was der österreichischen Volkswohlfahrt dienlich ist.

Schlager: Hohes Haus! Ich habe nicht die Absicht, die Zeit des hohen Bundesrates über Gebühr in Anspruch zu nehmen. Ich hatte auch nicht die Absicht, mich zu diesem Gegenstande zum Worte zu melden, weil

der Standpunkt der sozialdemokratischen Partei in dieser Frage im Nationalrat eingehend genug präzisiert worden ist.

Nachdem sich aber Herr Bundesrat Tanzmeister sehr eingehend über eine Reihe von Fragen verbreitet hat, die eigentlich nicht zum Gegenstande gehören, möchte ich ihm, von dem ich glaube, daß er einigen Einfluß auf die Alpine Montangesellschaft hat, etwas auf den Weg mitgeben, damit er die Gelegenheit benütze, dort sein gutes Herz für die Bergwerksprovisionisten praktisch zur Geltung zu bringen, wo er ihnen wirklich etwas nützen kann. Im allgemeinen hat ja der Herr Vorredner offene Türen eingemacht, denn mit alledem, womit er sich hier beschäftigt hat, haben wir uns schon auf der Kohlenenquete unter Leitung des Herrn Handelsministers Dr. Schürff, wenn ich mich nicht irre, vor ungefähr sieben Jahren beschäftigt. Ich will das Urteil darüber, was dabei herausgekommen ist, anderen Faktoren überlassen, aber ich berufe mich auf eine Autorität, von der ich glaube, daß sie auch der Herr Vorredner nicht bezweifeln wird, und zwar auf den Zentralverein der Bergwerksbesitzer, der in einer ganzen Reihe seiner Publikationen darauf verwiesen hat, daß die Kohlen- und die Bergwerksenquete von 1925 nicht erfolglos gewesen ist. Es wurde übrigens auch schon vor dieser Zeit nach allen Richtungen, die der Herr Bundesrat Tanzmeister erwähnt hat, die Frage eingehend behandelt, weil es sich ja hier nicht nur um ein Problem für die im Bergbau beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen handelt, sondern um ein volkswirtschaftliches Problem überhaupt. Besonders das Bundesministerium für Handel und Verkehr hat wiederholt auf die Rolle hingewiesen, welche die Kohleneinfuhr in unserer Handelsbilanz spielt.

Es ist aber, wenn man über die Umlagen auf die Bergwerksprovisionen, beziehungsweise ihre Sicherstellung spricht, notwendig, auch einiges darüber zu sagen, wieso es so weit gekommen ist. Wir hatten im österreichischen Bergbau im Jahre 1921 noch ungefähr 33.000 Angestellte und Arbeiter. Nachdem die große Glanzkonjunktur vorüber war, ist der Bergbau eingetrumpft, woran die österreichischen Bergwerksbesitzer nicht ganz unschuldig sind. Diese Frage hat Nationalrat Horvath behandelt, und zwar von Gesichtspunkten aus, von denen sie jeder behandeln muß, der sie objektiv beurteilen will. Die österreichischen Bergwerksbesitzer haben sich zur Zeit der eigentlichen Kohlennot und Kohlenkonjunktur, ebenso wie viele andere in anderen Ländern auch, eingebildet, man könne jeden Mist dauernd um Gold verkaufen, und so haben sie viel dazu beigetragen, daß vorzüglich die Industrie mit allen Mitteln versuchte, wieder andere Kohle zu erhalten. Die Frage, ob Inlandkohle oder Auslandkohle, ist unter den Industriellen sehr umstritten. Bei diesem Punkte der Tagesordnung habe ich aber dieses Problem nicht eingehend zu behandeln, denn wir sollen ja in der Hauptsache doch zum Gegenstande sprechen.

Daß die Bruderladen so weit gekommen sind, daß sie schon unmittelbar nach dem Kriege ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen konnten, daran haben die Bergwerksbesitzer selbst einen großen Teil der Schuld. Wir haben uns schon viele Jahre vor dem Kriege bemüht, die Bruderladen nicht nur aktiv zu gestalten, sondern möglichst so, daß sie höhere Provisionen leisten und auch Reserven sammeln und den invalid gewordenen Bergarbeitern eine einigermaßen denkbare Existenz sichern können. Aber alle diese Bestrebungen wurden von den Bergwerksbesitzern immer sabotiert, und zwar aus leicht begreiflichen Gründen. Ich mache ihnen daraus keinen besonderen Vorwurf, weil sie sich ohnedies mit allen Mitteln dagegen wehrten, besondere Beiträge zu leisten, um das zu bewerkstelligen, wovon der Herr Bundesrat Tanzmeister heute so beweglich zu reden wußte.

Wenn ich früher bemerkt habe, ich möchte dem Bundesrat Tanzmeister einiges auf den Weg vor allem an die Alpine, den größten Bergwerksbesitzer, mitgeben, so möchte ich das nun konkretisieren. Wenn Ihnen, Herr Kollege, sehr daran liegt, den Bergwerksprovisionisten zu helfen, dann bitte ich Sie, vor allem darauf hinzuwirken, daß ihnen wiederum die Deputatkohle gegeben wird, die ihnen die Alpine schon im Jahre 1923 weggenommen hat. (*Zwischenrufe. — Ing. Tanzmeister: Das geschieht!*) Wir haben damals vergeblich einen Prozeß gegen die Alpine geführt, der Zehntausende von Schillingen gekostet hat. Wir wurden leider bis in die letzte Instanz abgewiesen; die Alpine Montangesellschaft hat recht behalten. Wenn man aber den Bergwerksprovisionisten ein wenig helfen wollte, wäre hier sehr viel zu tun. Es ist nicht unbekannt, daß wir immer wieder bestrebt waren, diese armselige Provision zu erhöhen, denn sie ist, wie man zu sagen pflegt, zum Leben zu wenig und zum Sterben — eigentlich auch nicht zu viel. Wer Gelegenheit nehmen will, in die Bergwerksgebiete Vorderberg, Eisenerz, Johnsdorf, Seegraben zu gehen, um dort ein Glend zu studieren, wie es nirgends zu finden ist, der kann dort wirklich etwas sehen. Wir haben uns immer wieder bemüht, dahin zu wirken, daß das Glend der Bruderladenprovisionisten gemildert wird — bisher aber leider vergeblich. Und immer haben vor allem die Bergwerksbesitzer den größten Widerstand geleistet, wenn es sich darum gehandelt hat, die Provisionszuschüsse zu erhöhen.

Aber es ist noch ein anderes zu sagen: die Zahl der Provisionisten ist sicher so groß, daß kein ernstdenkender Mensch glauben kann, daß der österreichische Bergbau diese Last tragen könnte. Aber es muß festgestellt werden, daß die Bergwerksbesitzer selbst viel dazu beigetragen haben, um diese Last zu vergrößern. Es sind in den letzten vier Jahren viele Hunderte von arbeitsfähigen Bergleuten, die 30 und 40 Jahre in den Gruben bedienstet waren, entlassen worden, obwohl sie voll arbeitsfähig waren, entlassen worden nur deshalb,

1808

175. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 26. Februar 1932.

weil sie sich nicht dazu bequemt haben, sich zu der faschistischen Auffassung, die Sie hier zu vertreten die zweifelhafte Ehre haben, zu bekennen. (*Beifall bei den sozialdemokratischen Bundesräten. — Zwischenrufe Ing. Tanzmeister.*) Es sind Hunderte in den Kohlenbergbau Seegraben und Johnsdorf, in den Eisenerzbergbau von Eisenerz, in den weststeirischen Revieren entlassen worden (*Zwischenrufe Ing. Tanzmeister*), und Sie sind einer derjenigen, die dabei mitgeholfen haben, Hunderte dieser armen Teufel, die ein Menschenalter auf den Gruben gearbeitet haben, um Brot und Obdach zu bringen. (*Lebhafter Beifall bei den sozialdemokratischen Bundesräten.*) Hunderte von diesen Leuten, die heute noch arbeitsfähig sind, die sich jetzt bei den Schiedsgerichten um den armseligen Provisionszuschuß herumraufen müssen, wären heute noch bereit und auch imstande, ihre Arbeit zu verrichten. Aber weil sie nicht bereit sind, sich für Ihre Soldatenpielerei und für Ihre Putzspielerei herzugeben, weil sie zu Gefinnungslumpereien nicht zu haben sind, deshalb hat man sie entlassen. Und nicht nur das! Ich gebe Ihnen, Herr Ing. Tanzmeister, das mit auf den Weg, richten Sie das bei der verehrlichen Generaldirektion der Alpinen aus: Nicht nur, daß man den Leuten die Deputatföhle weggenommen hat (*Ing. Tanzmeister: Ist nicht wahr!*), hat man sie auch noch aus den Werkwohnungen delogiert (*Rufe bei den sozialdemokratischen Bundesräten: Unerhört!*) und den Gemeinden Hunderttausende von Schillingen an Lasten auferlegt. Das ist Ihr Werk! Und mit Ihr Werk ist es, daß die Lasten für die Provisionszuschüsse auch dort steigen, wo sie nicht steigen müßten. Ich wiederhole, es sind Hunderte von Arbeitern entlassen worden — obwohl sie arbeitsfähig und arbeitsbereit sind —, weil sie nicht bereit sind, sich für Ihre dummen Putzspielereien herzugeben. Und wenn Ihnen wirklich das Herz weh tut wegen des Loses der Bergwerksp provisionisten, dann nehmen Sie das jetzt mit auf den Weg an die Adresse des Herrn Generaldirektors der Alpinen, als dessen Beauftragter Sie hier und sonst überall reden. (*Lebhafter Beifall bei den sozialdemokratischen Bundesräten.*)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Februar 1932, wirksam für das Land Salzburg, über die Errichtung und Erhaltung von ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend und von Mädchen-Fortbildungsschulen.

Berichterstatterin Dr. **Pichl**: Hohes Haus! Die gesetzliche Regelung der Fortbildungsschulfragen in Salzburg ist von allen Seiten warm begrüßt worden, und ich selbst begrüße es von ganzem Herzen, daß sowohl die ländlichen Fortbildungsschulen für die männliche Jugend als auch die Mädchen-Fortbildungsschulen in Salzburg gesetzlich fundiert werden sollen, und zwar

wäre es mein herzlichster Wunsch, daß es recht bald zur Verabschiedung des diesbezüglichen Gesetzesbeschlusses komme, denn leider muß ich im Namen des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten einen Einspruch gegen das in Verhandlung stehende Gesetz beantragen, und zwar mit folgender Begründung:

„Der Grundgedanke des paktierten Gesetzes — und um ein solches handelt es sich hier — ist der, bis zur Schaffung der Schulverfassung die Bundesländer, beziehungsweise den Bund vor einer einseitigen Einflußnahme der Bundes-, beziehungsweise Ländergesetzgebung zu bewahren. Unstreitig handelt es sich hier um eine ausschließlich salzburgische Angelegenheit, deren meritorischen Inhalt der Salzburger Landtag zu bestimmen hat. Es wird vom Standpunkt der Länderautonomie, die der Bundesrat zu wahren hat, abgelehnt, einem Gesetz zuzustimmen, in dem der Nationalrat zwei Bestimmungen: § 11, Absatz 1, und § 14, die von der zuständigen Salzburger Stelle als wesentlich erklärt werden, gestrichen hat, obwohl dieselben sich im Rahmen des Reichsvolksschulgesetzes bewegen.“

Es sei hier gleichzeitig die Hoffnung ausgesprochen, daß trotz dieses Einspruches recht bald ein diesbezügliches Gesetz den Nationalrat und dann den Bundesrat beschäftigen möge, damit das Gesetz bald zum Nutzen der Salzburger Jugend und des ganzen Landes seine Früchte tragen kann.

Im Auftrage des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stelle ich den Antrag, gegen das in Verhandlung stehende Gesetz Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses auf Einspruch sowie die Begründung werden in getrennter Abstimmung angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Februar 1932, betr. die Ermächtigung zur Erlassung gesetzändernder Verordnungen zum Schutze der Wirtschaft (2. währungs-politisches Ermächtigungsgesetz).

Berichterstatter **Sturm**: Die Regierung wird durch dieses Gesetz ermächtigt, mit Zustimmung des Hauptauschusses Verordnungen auf dem Gebiete des Geld- und Kreditwesens zu erlassen, die gesetzändernde Kraft haben. Es ist dabei eine Modifikation in dem Sinne, daß eine solche Verordnung, wenn sie von einem Viertel der Mitglieder des Hauptauschusses abgelehnt wird, nicht in Kraft tritt, sondern dem Nationalrat zur Beschlußfassung vorgelegt werden kann.

Ich beantrage, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Februar 1932 über die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (handelspolitisches Ermächtigungsgesetz 1932).

Berichterstatter **Weirelbanner**: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzesbeschluß betrifft die Verlängerung eines ohnehin bestehenden Gesetzes. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat sich mit diesem Beschlusse beschäftigt, und ich ersuche das hohe Haus, gegen diesen Gesetzesbeschluß keine Einwendung zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Beschluß des Nationalrates vom 19. Februar 1932 auf Genehmigung des Notenwechsels mit der Schweiz, betr. die Abänderung des österreichisch-schweizerischen Handelsvertrages vom 6. Jänner 1926.

Berichterstatter **Moser**: Hohes Haus! Unsere Handelsbeziehungen mit der Schweiz sind durch den Vertrag vom 6. Jänner 1926, der durch mehrere Notenwechsel in den Jahren 1926, 1927 und 1929 Abänderungen erfuhr, geregelt. Die Schweiz hat nun in Anbetracht der geplanten allgemeinen Revision ihrer bisherigen Handelspolitik den Handelsvertrag im Einvernehmen mit der Regierung in Österreich auf den 18. Februar 1932 gekündigt. Vorläufig bleibt aber der bisherige Handelsvertrag in Kraft, zunächst bis 18. März 1932, damit kein vertragsloser Zustand eintritt. Er kann aber vom 18. Februar an jederzeit auf einen Monat gekündigt werden.

Der Nationalrat hat dem aus diesem Anlaß geführten Notenwechsel die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt, und ich stelle im Auftrage des Ausschusses für Äußeres den Antrag, daß auch der Bundesrat gegen diesen Notenwechsel keinen Einspruch erheben möge.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Beschluß des Nationalrates vom 19. Februar 1932, womit dem Entwurf eines Übereinkommens über die Regelung der Arbeitszeit im Handel und in Büreaus die verfassungsmäßige Genehmigung unter dem Vorbehalte erteilt wird, daß die Ratifizierung des Übereinkommens erst dann wirksam werden soll, bis der Übereinkommensentwurf von Deutschland ratifiziert sein wird.

Berichterstatter **Dengler**: Von der 4. Internationalen Arbeitskonferenz wurde der Entwurf eines Übereinkommens über die Regelung der Arbeitszeit in gewerblichen und Handelsbetrieben eingebracht. Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und beantragt, daß gegen den vorliegenden Beschluß kein Einspruch erhoben werde.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist das Auslieferungsgesuchen des Bezirksgerichtes Gröbming wider das Mitglied des Bundesrates Alois Döttling wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter Dr. **Salzmann**: Hohes Haus! Das Bezirksgericht Gröbming hat an das Haus um die Zustimmung zur Einleitung der strafgerichtlichen Verfolgung gegen das Mitglied des Bundesrates Alois Döttling über Anklage des Oberregierungsrates Doktor Raoul Schadek, Bezirkshauptmannes in Gröbming, ersucht. Aus der Klage geht hervor, daß Bundesrat Döttling am Neujahrstag in der Wohnung des Kommerzialrates Johann Wallig in Gröbming vor drei anderen Leuten eine Äußerung gemacht hat, welche den Herrn Privatankläger in seiner Ehre beleidigen sollte. Unter Bezug auf das Verhalten des Herrn Bezirkshauptmannes am 13. September 1931, dem bekannten Putschtage, ist nämlich der Vorwurf gefallen, daß sein Verhalten ein pflichtvergessenes gewesen sei. Diese Äußerung ist, wie die Privatanklage selbst sagt, in einer Privatwohnung vor drei Leuten gefallen. Diese drei Leute sind, wie Bundesrat Döttling erklärt, Parteigenossen. Er war dort, um einem Parteigenossen einen Neujahrbesuch zu machen, und hat dort noch zwei andere Herren getroffen. Dem Herrn Bundesrat Döttling wurde die Frage gestellt: Nun, was sagen Sie dazu, daß der Bezirkshauptmann von Gröbming wieder in Amt und Würden eingesetzt worden ist? Worauf Herr Bundesrat Döttling, wie er selbst zugibt, erwiderte: Er mag hundertmal wieder auf seinen Posten eingesetzt werden, in meinen Augen ist er ein pflichtvergessener Beamter! (*Zustimmung links.*) Die übrigen Äußerungen, die in der Klage behauptet werden, sind nicht gefallen.

Es handelt sich also jetzt darum: Hat Herr Bundesrat Döttling, der ein politischer Mandatar ist, das Recht, seine persönliche Meinung im engen Kreis vor ein paar Gefinnungsgegnossen, wenn er über ein bestimmtes Vorwissen befragt wird, rückhaltlos zu äußern? (*Rufe bei den sozialdemokratischen Bundesräten: Die Pflicht hat er!*) Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat sich auf den Standpunkt gestellt: Es ist der Herr Bundesrat Döttling wohl berechtigt, eine Kritik, auch eine scharfe Kritik zu üben, er ist dazu berechtigt, weil er auch gegenüber der Behörde, wenn ihm etwas nicht in Ordnung erscheint, mit seinen Vorwürfen nicht zurückzuhalten braucht, weil er sogar öffentlich seinen Standpunkt vertreten darf. Um so mehr darf er dies im engen Kreis von Gefinnungsgegnossen, im engen Raum einer Wohnung tun. Es ist ferner dem Ausschusse für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als unerträglich erschienen, daß das hohe Haus dem Auslieferungsgesuchen zustimmen und daß ein Mann vor die Schranken des Gerichtes gezogen werden soll, der selbst ein Opfer des damaligen Putschversuches war (*Zustimmung rechts*), der interniert wurde. Und daß er ein Opfer des Putsches war, war nur infolge des merkwürdigen Verhaltens der Behörde möglich, die dort eben verfaßt hat. (*Lebhafte allgemeine Zustimmung.*) Es ist das nicht eine Behauptung, die ich so in den Saal hineinwerfe, ohne

1810

175. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 26. Februar 1932.

dafür eine Begründung zu haben. Ich erinnere Sie an das, was von seiten der Staatsanwaltschaft, der Anklagebehörde, dem Bezirkshauptmann von Gröbming im sogenannten Pfrimer-Prozess vorgehalten wurde, und an das, was er selber zugegeben hat. Und wenn man weiß, wie sich das Verhalten des Herrn Bezirkshauptmannes von Gröbming an dem Putschtage gestaltet hat, dann muß man sagen, daß die Kritik, daß er seine Pflicht vergessen hat, wohl gerechtfertigt war.

Aus diesen Gründen stellt der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag (*liest*): „Der Bundesrat wolle beschließen, daß die Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Bundesrates Alois Dörling nicht erteilt wird.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist das Auslieferungsbegehren des Strafbezirksgerichtes I in Wien wider das Mitglied des Bundesrates Maximilian Brandeisz wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre.

Berichterstatter **Klein**: Hoher Bundesrat! In der letzten Sitzung des Bundesrates lag ein Ansuchen des Strafbezirksgerichtes I um Zustimmung zur Verfolgung des Bundesrates Brandeisz wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre vor, und gemäß dem damals vorliegenden Antrag hat der Bundesrat die Zustimmung zu diesem Ansuchen gegeben. Nun sucht das Strafbezirksgericht I in derselben Angelegenheit neuerlich um Zustimmung zur Verfolgung an. Herr Bundesrat Brandeisz hat die Äußerung, wegen der er von seinem Gegner belangt wird, in dem Blatt der Organisation, der Bundesrat Brandeisz als Obmann vorsteht, wiederholt, und der Kläger fühlt sich durch diese Veröffentlichung in seiner Ehre neuerlich beleidigt. Es handelt sich also in beiden Fällen um einen und denselben Vorgang. Nicht nur, weil so wie damals auch heute Herr Bundesrat Brandeisz selbst wünscht, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, die Vorwürfe vor Gericht zu erhärten, sondern auch aus den Gründen, die ich gelegentlich der Behandlung des der letzten Sitzung des Bundesrates vorgelegenen Auslieferungsbegehrens angeführt habe, stelle ich namens des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsangelegenheiten den Antrag, dem Ansuchen um Auslieferung des Herrn Bundesrates Brandeisz die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Zum mündlichen Bericht des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten über den vom Nationalrat beschlossenen Resolutionsantrag, betr. die Einsetzung einer Ständekommission zum Studium der

ständischen Verfassung und die Umwandlung des Bundesrates in eine Ständekammer, erhält Dr. Salzmann das Wort.

Berichterstatter Dr. **Salzmann**: Hoher Bundesrat! Schon zu Beginn der Sitzung hat uns der Herr Vorsitzende die Mitteilung gemacht, daß der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten heute auch zu einem Antrag Stellung genommen hat, der vom Nationalrat beschlossen worden ist und folgenden Wortlaut hat (*liest*):

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß die Einsetzung der Ständekommission zum Studium und zur Vorbereitung der ständischen Verfassung ehestens durchgeführt wird, daß die Ständekommission an die Ausarbeitung eines Entwurfes über die berufsständische Volksvertretung schreitet, in erster Linie die Umwandlung oder die Auflösung des heutigen Bundesrates studiert und der Bundesregierung ehehalbigst diesbezügliche Vorschläge unterbreitet.“

Kurz nachdem dem Herrn Vorsitzenden bekanntgemeldet worden war, daß ein solcher Antrag im Verfassungsausschusse des Nationalrates gestellt worden ist, hat er an den Herrn Bundeskanzler eine Zuschrift gerichtet, in welcher er ausführt (*liest*):

„Es ist anzunehmen, daß die Ständekommission in absehbarer Zeit einberufen wird, und ich möchte daher im Einvernehmen mit meinen Herren Kollegen im Präsidium schon jetzt feststellen, daß ich es für selbstverständlich halte, daß dem Bundesrat in dieser Kommission die gleiche Anzahl von Vertretern eingeräumt wird wie dem Nationalrat.“

Die Angelegenheit ist heute im Ausschusse für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten des Bundesrates behandelt worden, und der Ausschuss hat sich einhellig entschlossen, dem hohen Haus folgenden Beschluß zu empfehlen (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Herr Bundeskanzler wird aufgefordert, dem in dem an ihn gerichteten Schreiben des Vorsitzenden des Bundesrates vom 13. Februar d. J. ausgedrückten Begehren Rechnung zu tragen und demgemäß dem Bundesrate in der im Sinne des Nationalratsbeschlusses vom 19. Februar d. J. zu berufenden Ständekommission zum Studium der ständischen Verfassung und betr. die Umwandlung des Bundesrates in eine Ständekammer eine gleiche Anzahl von Vertretern einzuräumen wie dem Nationalrat.“

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 3 Uhr 20 Min. nachm